

**Informationen für Interessent\*innen und Teilnehmer\*innen**  
**Kurs 030698-1 „Grundzüge der Schadensversicherung“**  
**Wahlfachkorb Bank- und Versicherungsrecht**  
**(2 ECTS)**  
**WS 2024/25**

*Bearbeitungsstand: September 2024*  
*Diese Info wird bei Bedarf laufend aktualisiert,*  
*bitte informieren Sie sich jeweils rechtzeitig!*

4.11.2024, 10.00 – 12.30, Juridicum, U13  
11.11. 2024 10.00 – 12.30, Juridicum, U13  
2.12. 2024 10.00 – 12.30, Juridicum, U13  
9.12. 2024 10.00 – 12.30, Juridicum, U13

**Kontaktdaten der Mitarbeiter**

Für sämtliche organisatorische Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Hannah Schöberl, [hannah.schoeberl@univie.ac.at](mailto:hannah.schoeberl@univie.ac.at) (Mo 9-13 Uhr, Di/Mi 9-12 Uhr). Am besten kontaktieren Sie Frau Schöberl per E-Mail.

Fragen zu Stoff und Korrekturen: Frau Stud.Ass. Nora Perchthaler, [nora.perchthaler@univie.ac.at](mailto:nora.perchthaler@univie.ac.at).

**Wahlfachkorb**

Der Kurs ist Pflicht-Bestandteil des Wahlfachkorbs Bank- und Versicherungsrecht, im Ausmaß einer Semesterstunde

**Programm und Ziel der LV**

Hier werden Ihnen die Grundlagen der Schadensversicherung (im Gegensatz zur Summenversicherung) vermittelt, also die §§ 49 ff VersVG.

Ich stelle den Stoff anhand einer Power Point Präsentation dar. Sie haben Gelegenheit zur Mitarbeit.

**Anmeldung – Teilnehmer\*innenzahlbeschränkung**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich via u:space, die Anmeldefrist läuft von 10.09. bis 30.10.2024.

Die Teilnehmer\*innen-Höchstzahl richtet sich nach den verfügbaren Sitzplätzen im zugeteilten Hörsaal (zwischen 55 und 60).

Je früher Sie sich ab Beginn der Anmeldefrist anmelden, desto besser. Die Plätze richten sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen; darüber hinaus wird es eine Warteliste geben. Bevorzugt werden dabei Teilnehmer\*innen des Wahlfachkorbs aufgenommen.

Bitte melden Sie sich fristgerecht an und senden Sie uns auch keine Mails mit Wünschen nach nachträglicher Aufnahme.

Falls Sie entscheiden sollten, doch nicht teilzunehmen, melden Sie sich bis spätestens 4.11. um 13.00 ab, um Studierenden auf der Warteliste die Teilnahme zu ermöglichen.

### **Präsenz**

Die LV findet in Präsenz statt.

### **Moodle**

Es wird für die Lehrveranstaltung ein Moodle-Kurs eingerichtet. Sie finden dort

- eine Leitsatzsammlung (einschlägige OGH-Entscheidungen, vor allem solche, die in der LV besprochen werden)
- die vier Tests (siehe unten Bewertungskriterien) und Abgabekörbe für Ihre Lösung
- die Bewertung Ihrer Tests und Ihrer mündlichen Mitarbeit (jeweiliger aktueller Punktestand)
- digitale Räume für online-Einheiten

### **Nicht absolvierte Einheiten – Fehlzeiten**

Bei Präsenz-Einheiten: Überprüfung Ihrer Anwesenheit durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste. Bei Online-Einheiten: Ich gebe Ihnen während der LV-Einheit ein Kennwort bekannt, das Sie dann auf Moodle eintragen.

Sie dürfen eine Lehrveranstaltungs-Einheit versäumen. Dafür brauchen Sie weder Gründe anzugeben noch müssen Sie sich entschuldigen. Zur ersten Einheit siehe aber gleich!

**ACHTUNG: Bei der ersten Einheit am 4.11. müssen Sie teilnehmen. Wenn Sie hier unentschuldigt und ohne triftige Gründe (Mail an Frau Schöberl mit Krankmeldung uä) fehlen, werden Sie von der LV abgemeldet.**

### **Lernunterlagen**

Sie erhalten eine Sammlung einschlägiger Entscheidungen des OGH, die ich Ihnen zu Beginn des Kurses auf Moodle hochlade. Die Entscheidungen sind in Leitsatzform

gehalten; anhand der jeweils angegebenen Geschäftszahl können Sie sich den Volltext bei Bedarf aus dem Netz herunterladen (ris.bka.gv.at oder rdb).

Sie benötigen weiters eine Textausgabe des VersVG und des ABGB.

Näheres zum Vertragsversicherungsrecht können Sie außer im „Fenyves-Skriptum“ zum Allgemeinen Teil des VersVG auch noch nachlesen in *Perner*, Privatversicherungsrecht 2. Auflage (MANZ 2024). Oder in Skripten, zB in *Straube/Gisch/Berisha*, Österreichisches Versicherungsvertragsrecht<sup>3</sup> (MANZ); *Weichbold*, Versicherungsvertragsrecht<sup>5</sup>; *Wieser*, Versicherungsvertragsrecht<sup>4</sup> (LexisNexis Skriptum, 2020).

Meine Folien dienen nur der visuellen Unterstützung des Kurses während des Vortrags und stehen Ihnen online nicht zur Verfügung.

## Bewertungskriterien

### a) Tests

Nach jeder Kurs-Einheit stelle ich Ihnen einen kurzen Test à zwei Fragen zum jeweils durchbesprochenen Stoff in den Moodle-Kurs. Sie finden die Tests dort bis spätestens 14.00 vor.

Es handelt sich dabei nicht um Multiple Choice-Tests, sondern um offene Fragen. Beantworten Sie diese Fragen in ganzen Sätzen, nicht nur in Schlagworten.

Ihre bearbeiteten Tests laden Sie **bis spätestens Mittwoch, 9.00 Uhr nach der jeweiligen Einheit** ausschließlich auf Moodle hoch.

Die Tests werden auf Moodle mit bis zu sechs Punkten pro Test bewertet (3 Punkte pro Frage). Die richtige Lösung wird in der folgenden Einheit besprochen, Feedback zu allfälligen Fehlern erhalten Sie ebenfalls in der folgenden Einheit. Bewertung und Feedback zum letzten Test vom 9.12. stelle ich nach erfolgter Korrektur auf Moodle.

Bitte senden Sie uns Ihre Tests nicht per E-Mail und warten Sie mit dem Hochladen Ihrer Tests auf Moodle nicht bis zur letzten Minute. Falls unverhofft technische Schwierigkeiten auftreten, fallen diese in Ihre Sphäre: Tests, die nach der Deadline hochgeladen werden, können wir nicht bewerten; ebenso wenig solche, die uns per E-Mail übermittelt werden.

### b) Mündliche Mitarbeit

Wenn Sie regelmäßig und in respektablem Umfang in den Einheiten mündlich mitarbeiten, erhalten Sie pro Einheit bis zu zwei zusätzliche Punkte, abhängig von Ihrem Einsatz. Respektabler Umfang heißt: Mehr als nur ein, zwei Mal ein Schlagwort, überwiegend richtiger Inhalt.

### **Erlaubte/unerlaubte Hilfsmittel bei den Tests**

Bei den Tests können Sie Lehrbücher und Skripten verwenden, selbst angefertigte Lernunterlagen (Mitschriften) und natürlich den Gesetzestext.

Der Einsatz von KI ist bei den Tests nicht erlaubt.

### **Notenschema**

Pro Test sind maximal sechs Punkte erreichbar. Insgesamt können Sie daher bei vier Tests 24 Punkte erzielen. Dazu kommt die Mitarbeit mit bis zu 8 Punkten, Sie können also maximal 32 Punkte erreichen.

Ab 15 Punkte: Genügend

Ab 19 Punkte: Befriedigend

Ab 23 Punkte: Gut

Ab 27 Punkte: Sehr gut

### **Sprechstunde**

Die Sprechstunde kann persönlich oder online stattfinden. Die Terminvereinbarung dafür läuft über Frau Schöberl, [hannah.schoeberl@univie.ac.at](mailto:hannah.schoeberl@univie.ac.at), die uns im Bedarfsfall auch eine zoom-Schaltung einrichten wird. Für die effiziente Planung wäre es hilfreich, wenn Sie dabei auch kurz das Thema Ihrer Anfrage bekanntgeben.

Bevor Sie in die Sprechstunde kommen, stellen Sie sicher, dass die von Ihnen gewünschten Informationen nicht ohnedies im Netz verfügbar sind. **Antworten auf FAQ'S über meine Vorgangsweise bei mündlichen Prüfungen aus Zivilrecht und bei der FÜM II finden Sie auf der Instituts-Website unter dem Menüpunkt „Mitarbeiter/Palten“.**

Fachliche Fragen im Zusammenhang mit Lernstoff oder Fällen aus Lehrveranstaltungen stellen Sie mir bitte einfach in den laufenden Lehrveranstaltungseinheiten oder gleich im Anschluss daran.

Während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiträume (die für uns keine Ferien, sondern Arbeits- und Forschungszeiten sind), bitte ebenfalls um Terminvereinbarung über Frau Schöberl.

*Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und gesundes WS 2024/25!*

*Eva Palten*